Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Samtgemeinde Elbtalaue

Prüferin:
Frau Bormann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkung	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Haushaltsüberschreitungen/Budgets	6
3.2.3	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	14
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1	Rückstellungen	14
4.2	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15
4.3	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
4.4	Anlagenbuchhaltung	16
4.5	Haushaltsunwirksame Einzahlung	16
4.6	Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)	16
4.7	Sonderposten Straßenreinigung	16

4.8	Eröffnungsbilanzkonto	16
4.9	Budgetzahlungen an die Grundschulen / Liquide Mittel	17
4.10	Säumniszuschläge	17
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	18
6	Schlussbemerkung	18

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2016
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2016
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2016

1 Vorbemerkung

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Samtgemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Kämmerer der Samtgemeinde vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen vorheriger Erörterungen nicht für erforderlich gehalten.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckten sich bei der Samtgemeinde Elbtalaue auf den Jahresabschlüsse 2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 21.08.2018 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurden am 27.09.2018 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 01.10.2018 bis zum 10.10.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2015 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 28.01.2016 die §§ 2 (Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), 4 (Liquiditätskredite) und 5 (Festsetzung der Samtgemeindeumlage) der Haushaltssatzung genehmigt. Der Ergebnishaushalt wurde mit einem Überschuss aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 43.500,00 € geplant. Der Finanzhaushalt wurde mit einem Auszahlungsüberschuss von 768.800,00 € geplant.

Am 17.03.2016 beschloss der Rat eine Nachtragshaushaltssatzung. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erteilte die wiederum aus den o.g. Gründen erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 12.05.16. Der Ergebnishaushalt wurde nicht verändert. Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit vermindern sich um 79.900 €, die Auszahlungen erhöhen sich um 506.300,00 € und die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 586.200,00 €. Mit dem Nachtrag soll die Finanzierung der Maßnahme „Bildungslandschaft Elbtalaue – Projekt Gusborn" sichergestellt werden.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Samtgemeindebürgermeister, Herr Jürgen Meyer, hat die Bilanz sowie Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 23.01.2018 bestätigt (§ 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält weitestgehend die periodengerecht im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den

Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO. Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	15.362.600,00 €	16.085.379,91 €	722.779,91 €
Ordentliche Aufwendungen	15.362.600,00 €	15.421.324,84 €	-58.724,84 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**664.055,07 €**	**664.055,07 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	383.860,40 €	383.860,40 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	33.477,44 €	-33.477,44 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**350.382,96 €**	**350.382,96 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**1.014.438,03 €**	**1.014.438,03 €**

Entgegen der Planung, die für das ordentliche und außerordentliche Ergebnis jeweils einen ausgeglichenen Haushalt vorgesehen hat, schließt das ordentliche Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 664.055,07 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Ertragsüberschuss von 350.382,96 € ab.

Wesentliche Mehrerträge ergaben sich unter anderem aus den Schlüsselzuweisungen für laufende Aufwendungen (334.196,00 €) und den Erträgen aus Auflösung der Pensionsrückstellungen (472.731,00 €); wesentliche Mindererträge fielen hingegen bei den Zuweisungen vom Land (74.432,71 €), Erträgen aus Erstattungen vom Landkreis und anderen Samtgemeinden (39.365,75 €) und Erträgen aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (62.364,19 €) an.

Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich bei der Kreisumlage (196.696,00 €), bei den Abschreibungen auf das Sachvermögen (58.423,04 €), bei der Unterhaltung der Gebäude (45.852,18 €), der Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (35.717,92 €), sowie den Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte (88.732.00 €) und den Beihilferückstellungen für Beschäftigte (27.530,87 €). Dem standen Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für aktives Personal (Arbeitnehmer inklusive Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 207.887,53 €; Beamte 57.451,98 €), den Aufwendungen für Gas (33.507,23 €) und Schädlingsbekämpfung Gesundheitspflege (22.837,16 €) gegenüber.

Wesentliche außerordentliche Erträge ergaben sich überwiegend durch sonstige periodenfremde Erträge wie zum Beispiel für den Hochwasserschutz Neu Darchau (146.916,99 €), der Erstattung für den Schuldendienst für die Kindertagesstätte Mullewapp (64.160,75 €), durch die Herabsetzung von Rückstellungen für den Winterdienst (116.297,22 €) und durch Verkäufe von beweglichem Vermögen (20.162,44 €).

Wesentliche außerordentliche Aufwendungen entstanden für geleisteten Schadensersatz und ähnliches (12.228,98 €) und sonstige periodenfremde Aufwendungen (13.528,37); insgesamt sind außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 33.477,44 € aufgeführt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt worden. Wie bereits im Vorjahr bemerkt, könnten die Erläuterungen etwas umfangreicher sein, da zum Teil nur die zahlenmäßige Abweichung genannt wird; die Gründe für eine Abweichung lassen sich daraus nicht ableiten.

3.2.2 Haushaltsüberschreitungen/Budgets

Gemäß § 19 Absatz 1 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Samtgemeindebürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 10.000 € festgelegt. Soweit im Einzelfall diese Wertgrenze bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschritten werden soll, muss der Samtgemeinderat im Vorfeld hierüber beschließen.

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde umfasste sechs Budgets mit Haushaltsansätzen. In dem Budget „4 Bürgerservice" waren Aufwandsüberschreitungen in Höhe von 62.062,97 € festzustellen, die nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden konnten und die die in der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze überschritten haben. Im Budget Allgemeine Finanzwirtschaft sind Aufwandsüberschreitungen i.H.v. 179.739,55 € für die Kreisumlage 2016 aufgeführt, denen jedoch Mehreinnahmen in Höhe von 334.196,00 € bei den Schlüsselzuweisungen gegenüberstehen (§18 GemHKVO).

Im investiven Bereich sind laut Anhang/Rechenschaftsbericht über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Budget „1 Zentrale Dienste" i.H.v. 10.368,68 € für Mobiliar für die Schulen und Hardware für die Verwaltung erfolgt. Weitere über- und außerplanmäßige Auszahlungen ergeben sich im Budget „3 Bau" i.H.v. 111.146,60 € für die Feuerwehrgerätehäuser Langendorf und Siemen (Ratsbeschlüsse liegen vor), sowie diverse kleine Maßnahmen.

Da hierbei im Einzelfall die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Samtgemeinderat im Sinne der Haushaltssatzung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (siehe oben) im Vorfeld beschließen müssen; Beschlüsse über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen liegen nicht vor (siehe Tz. 4.3).

3.2.3 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Budget Nr.	Produktbereich	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Saldo
0	Vw.vorstand, Stabsst.	-615.900,00 €	-238.329,58 €	377.570,42 €
1	Zentrale Dienste	-3.490.700,00 €	-3.308.013,11 €	182.686,89 €
2	Finanzen	-771.200,00 €	-753.699,92 €	17.500,08 €
3	Bau	-3.208.800,00 €	-3.095.645,46 €	113.154,54 €
4	Bürgerservice	-1.120.000,00 €	-992.260,96 €	127.739,04 €
61100	Steuern, allg. Zuw.	9.636.300,00 €	9.777.193,82 €	140.893,82 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-412.800,00 €	-358.386,68 €	54.413,32 €
61201	Kasse	-16.900,00 €	-16.420,08 €	479,92 €
	Gesamt:	**0,00 €**	**1.014.438,03 €**	**1.014.438,03 €**

Die Jahresergebnisrechnungen auf Budgetebene zeigen zum einen, in welchen Bereichen positive (Ertragsüberschüsse) und negative (Aufwandsüberschüsse) Jahresergebnisse eingetreten sind und zum anderen, welche Planabweichungen letztlich in den Budgets bestehen.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO. Die Finanzrechnung der Samtgemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	14.588.400,00 €	15.091.672,60 €	503.272,60 €
Auszahlungen	14.502.000,00 €	14.161.890,91 €	340.109,09 €
Saldo	**86.400,00 €**	**929.781,69 €**	**843.381,69 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	1.409.700,00 €	391.603,71 €	-1.018.096,29 €
Auszahlungen	2.637.900,00 €	1.030.188,72 €	1.607.711,28 €
Saldo	**-1.228.200,00 €**	**-638.585,01 €**	**589.614,99 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**-1.141.800,00 €**	**291.196,68 €**	**1.432.996,68 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	1.123.000,00 €	493.200,00 €	-629.800,00 €
Auszahlungen	762.600,00 €	780.031,57 €	-17.431,57 €
Saldo	**360.400,00 €**	**-286.831,57 €**	**-647.231,57 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		4.365,11 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		10.580.017,83 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		11.664.010,05 €	
Saldo		-1.083.992,22 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		1.600.796,09 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**521.168,98 €**	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen von 1.627.670,25 € zur Verfügung. Nach 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 3.410.557,16 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 929.781,69 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist grundsätzlich Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 843.381,69 € verbessert.

Einnahmen in Höhe von 73.859,34 € (ein Anteil der Schuldendienstleistung für die Kindertagesstätte Mullewapp vom Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung) wurden bei der Samtgemeinde Elbtalaue in der Finanzrechnung als haushaltsunwirksame Einzahlung aufgeführt. Die in § 14 GemHKVO genannten Ausnahmen zum Grundsatz der Vollständigkeit treffen auf die Schuldendienstleistungen jedoch nicht zu und hätte demzufolge als Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit gebucht werden müssen (siehe Tz. 4.5).

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind 2016 insgesamt 391.603,71 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen (226.703,10 €), Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen (5.000,00 €), Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens (132.393,80 €) sowie Einzahlungen aus Finanzvermögenanlagen (27.506,81 €).

Auszahlungen für Investitionstätigkeiten sind in Höhe von 1.030.188,72 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (21.660,22 €), für Baumaßnahmen (234.665,05 €), für den Erwerb beweglichen Vermögens (652.139,70 €), für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (2,09 €) und als Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (121.721,66 €) geleistet worden.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 780.031,57 € ausgewiesen. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen sind in Höhe von 493.200,00 € erfolgt. Die entsprechende Kreditermächtigung wurde in voller Höhe aus dem Jahr 2015 übertragen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen und der Stand der liquiden Mittel aus der Schlussbilanz 2015. Die Gesamtsumme von 521.168,98 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2016.

Nicht aufgeführt bzw. in den liquiden Mitteln nicht enthalten sind die Bestände der „Grundschulgirokonten" (siehe Tz. 4.9).

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 27.318.285,52 € (Vorjahresbilanzwert: 28.779.008,30 €). Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden, soweit unter Tz. 4 keine Einschränkungen bestehen.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	**Schlussbilanz 31.12.2016**	**Veränderung**
1. Immaterielles Vermögen	2.358.175,89 €	2.439.878,56 €	81.702,67 €
2. Sachvermögen	19.313.132,88 €	19.295.263,64 €	-17.869,24 €
3. Finanzvermögen	5.479.124,52 €	5.058.390,21 €	-420.734,31 €
4. Liquide Mittel	1.600.796,09 €	521.168,98 €	-1.079.627,11 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	27.778,92 €	3.584,13 €	-24.194,79 €
Gesamt	**28.779.008,30 €**	**27.318.285,52 €**	**-1.460.722,78 €**

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen geprägt. Die Gesamtbilanzsumme reduzierte sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 um 1.460.722,78 € (ca. 5,1 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen
Das immaterielle Vermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von 167.912,75 € (unter anderem Ankauf von Software (42.909,17 €), Zuwendungen für die Feuerwehrgerätehäuser Langendorf (26.677,34 €), Breese-Marsch (25.000,00 €) und Siemen (22.000,67 €)) erhöht und durch Abschreibungen in Höhe 84.023,62 € vermindert, so dass es im Vergleich zum Vorjahreswert eine Erhöhung von 81.702,67 € zu verzeichnen gab. Im Anhang zum Rechenschaftsbericht (Seite 31) und in der Anlagenübersicht zum 31.12.2016 werden abweichend hierzu die Zugänge mit 441.083,76 € und die Abgänge mit 275.357,47 € beziffert. Hier handelt es sich jedoch um Bruttobeträge, da eine Umbuchung in Höhe von 273.171,01 € - für die eine gesonderte Spalte in der Anlagenübersicht vorgesehen ist – nicht entsprechend bedient wurde (siehe Tz 4.4).

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen betragen 703.899,42 €. Abgänge waren i.H.v. 25.738,16 € zu verzeichnen, Zugänge i.H.v. 711.768,34 €, so dass sich insgesamt das Sachvermögen um 17.869,24 € vermindert. Wie bereits beim immateriellen Vermögen wurden auch hier die Umbuchungen nicht gesondert aufgeführt, was in der Anlagenübersicht zu einer Erhöhung der Zu- und Abgänge um jeweils 154.447,25 € führte.

Finanzvermögen
Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen (2.893.897,68 €) und dem Sondervermögen (708.609,14 €) ergaben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die Beteiligungen haben sich durch die Auflösung der EWT gegenüber dem Vorjahr um 6.497,91€ auf 11.456,27 € vermindert. Die Ausleihungen an den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Elbtalaue verringerten sich um 33.139,23 € auf 62.126,09 €. Weitere Verminderungen der Bilanzpositionen ergaben sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, wohingegen die sonstigen privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sich um 4.827,24 € bzw. 16.503,35 € erhöht haben.

Liquide Mittel
Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2016 aufgeführt. Die Samtgemeinde verfügt laut der Bilanz über liquide Mittel i.H.v. 521.168,98 € (Vorjahr 1.600.796,09 €). Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln der Finanzrechnung überein. Nicht aufgeführt sind allerdings die Bankbestände der samtgemeindeeigenen „Schulgirokonten" (siehe Tz. 4.9).

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 3.584,13 € gebildet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Grüne Woche.

Die Tatbestandsmerkmale der aktiven Rechnungsabgrenzung treffen allerdings auch auf die Beamtengehälter für Januar 2017 zu, die hier nicht mit aufgenommen wurden (siehe Tz. 4.2).

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	**Schlussbilanz 31.12.2016**	**Veränderung**
1. Nettoposition, davon	1.739.496,24 €	2.346.601,89 €	607.105,65 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-16.604.549,93 €	-4.715.273,74 €	11.889.276,19 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	7.105.379,63 €	-3.769.458,53 €	-10.874.838,16 €
1.4 Sonderposten	11.238.666,54 €	10.831.334,16 €	-407.332,38 €
2. Schulden	15.967.002,59 €	14.289.198,22 €	-1.677.804,37 €
3. Rückstellungen	11.047.809,47 €	10.659.985,41 €	-387.824,06 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	24.700,00 €	22.500,00 €	-2.200,00 €
Gesamt	**28.779.008,30 €**	**27.318.285,52 €**	**-1.460.722,78 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 1.460.722,78 € (ca. 5,1 %). Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei ca. 8,6 % (Vorjahr 6 %) und kann somit den positiven Bestand, der im Vorjahr erstmals seit Einführung der Doppik erreicht wurde, leicht verbessern. Der Anteil der Schulden liegt bei ca. 52,3 % (Vorjahr 55,4 %), und konnte somit ebenfalls leicht reduziert werden

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Erwirtschaftete Überschüsse sind allerdings zur Reduzierung des unter 1.1.2 geführten kameralen Sollfehlbetrages zu verwenden, so dass sich in Folge der Reduzierung rechnerisch auch das Basis-Reinvermögen ändern kann. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -122.225,45 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Gewinn von 22.441.087,31 € erwirtschaftet.
Der Überschuss konnte den im Basis-Reinvermögen nachgewiesenen Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss von 11.889.276,19 € in voller Höhe decken und darüber hinaus den doppischen Fehlbetrag aus Vorjahren (unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis 2015) auf -4.783.896,56 € reduzieren.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2016
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-4.783.896,56 €
1.3.2 Jahresüberschuss	1.014.438,03 €
1.3 Jahresergebnis	**-3.769.458,53 €**

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 664.055,07 € und 350.382,96 € zusammen. Maßgeblich wurde der Überschuss im ordentlichen Ergebnis durch Zuweisungen vom Land und Erträgen aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen beeinflusst. Die außerordentlichen Erträge sind im Wesentlichen auf Erstattung der Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis 2013 zurückzuführen, sowie der Erstattung der Sanierungsgelder durch die VBL und durch die Herabsetzung von Rückstellungen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen und noch nicht aufgelöst. Der unter 1.4.3 aufgeführte Sonderposten „Gebührenausgleich" i.H.v. 19.236,24 € muss an den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue" übertragen werden (siehe Tz. 4.7). Insgesamt hat sich die Bilanzposition um 407.332,38 € reduziert.

Schulden

Die Schulden setzen sich laut Bilanz zusammen aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (9.172.821,79 €), Liquiditätskrediten (4.850.000,00 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (316.867,05), Transferverbindlichkeiten (4.046,00 €) und Sonstigen Verbindlichkeiten (-54.536,62 €). Die Darstellung der Sonstigen Verbindlichkeiten als Minusbetrag ist allerdings nicht korrekt, da die Überzahlung einer Verbindlichkeit eine Forderung darstellt, die als positiver Betrag auf der Aktivseite nachzuweisen ist (§ 42 Abs. 2 GemHKVO) (siehe auch Tz. 4.2.).

Die Schulden reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.677.804,37 € auf 14.289.198,22 €.

Rückstellungen

Gem. § 123 Abs.2 NKomVG i. V. m. § 43 Abs.1 GemHKVO sind Rückstellungen zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Durch die Bildung von Rückstellungen wird entsprechend des Grundsatzes der periodengerechten Zuordnung der Aufwand dem Haushaltsjahr zugewiesen, in dem die Verpflichtung entstanden ist.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2015 um 387.824,06 € vermindert; maßgeblich war hierbei die Minderung der Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Tz. 4.1).

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 22.500,00 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 3.410.557,16 € nach 2017 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

Bürgschaften bestehen in Höhe von insgesamt 13.772.625,00 €. Zum einen handelt es sich um eine Bürgschaft in Höhe von 136.625,00 € für die VERDO GmbH, zum anderen um eine Bürgschaft in Höhe von 13.636.000,00 € für den Wasserverband Dannenberg-Hitzacker kAöR. Eine unter der Bilanz aufgeführte Bürgschaft beeinflusst den Haushalt zunächst nicht und führt daher auch zu keinen Buchungsvorgängen. Trotzdem stellen Bürgschaften ein gewisses Risiko dar. Kommt der Hauptschuldner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach und ist demzufolge mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ernsthaft zu rechnen, sind entsprechende Rückstellungen für Bürgschaften zu bilden.

Über das Haushaltsjahr gestundete Beträge werden mit 74.540,87 € unter der Bilanz aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken. Die liquiden Mittel haben sich um rund 1,1 Millionen Euro reduziert. Die Liquiditätskredite – die mit Hilfe der Entschuldungshilfe bereits im Vorjahr deutlich abgebaut werden konnten - sanken ebenfalls um 1.150.000,00 €. Die Nettoposition, die 2015 seit Einführung der Doppik erstmalig einen positiven Wert erreicht hatte, konnte in dem darauffolgenden Jahr nochmals um 607.105,65 € erhöht werden. Geprägt ist die Passivseite jedoch weiterhin von den Schulden und den Rückstellungen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht

über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht
Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 25.411.231,38 € aus (Vorjahresbilanz 25.387.035,09 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (2.439.878,56 €) wird das Sachvermögen (19.295.263,64 €) und das Finanzvermögen ohne Forderungen (3.676.089,18 €) nachgewiesen.

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen von 1.382.301,03 € aus (Vorjahresbilanz: 1.763.398,20 €). Sonstige privatrechtliche Forderungen werden in Höhe von 282.629,36 € aufgelistet. Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 914.552,62 € aus. Die meisten Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2016 mit 14.289.198,22 € (Vorjahresbilanz: 15.967.002,59 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Rechenschaftsbericht dargestellt, hat die Samtgemeinde insgesamt Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 3.410.557,16 € gebildet und nach 2017 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt und die Reste werden im Rechenschaftsbericht aufgelistet.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Rückstellungen

Gem. § 43 GemHKVO sind Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Soweit die Rückstellung in der entsprechenden Höhe benötigt wird, ist sie in Anspruch zu nehmen. Die in der Höhe nicht benötigte Rückstellung ist über das entsprechende Ertragskonto wieder aufzulösen (Absatz 5). Da keine Außenverpflichtung besteht, sind an Aufwandsrückstellungen strenge Maßstäbe zu setzen, damit diese nicht willkürlich oder für die allgemeine Risikovorsorge gebildet werden.

Unter „3.8 andere Rückstellungen“ werden auf der Passivseite der Bilanz 1.131.477,94 € ausgewiesen. Unter anderem wurde hier eine Rückstellung für Rechnungsprüfungsgebühren in Höhe von 26.970,00 € für die Jahre 2010 bis 2013 gebildet und hätte somit zumindest teilweise (bis einschließlich 2012) bereits aufgelöst werden müssen.
Darüber hinaus bestehen mehrere Rückstellungen aus den Jahren 2010 bis 2013 für Instandhaltungen (34.059,98 € Grundschule Neu Darchau, 77.053,12 € Grundschule Zernien, 39.900,00 € Grundschule Hitzacker, 29.700,00 € Heizung Rosmarienstr. 3). Rückstellungen für Instandhaltungen sind unter § 43 Abs. 1 Nr. 3 konkret genannt und hätten somit in der Bilanz unter der Ziffer 3.3 erscheinen müssen. Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung ist zudem aufzulösen, wenn diese nicht innerhalb von 3 Haushaltsjahren nachgeholt worden ist. Das ist hier offensichtlich nicht erfolgt. Des Weiteren wurden die Rückstellungen für FAG-Leistungen unter „andere Rückstellungen“ addiert, vorgesehen ist hier jedoch der separate Ausweis unter Ziffer 3.6. Zu hinterfragen sind außerdem Rückstellungen in Höhe von 357.800,00 € für Flächennutzungspläne aus dem Jahr 2010 und LEADER-Rückstellungen in Höhe von 52.397,71 € aus der Zeit bis 2014.

Sowohl der Ansatz als auch die Bewertung der Rückstellung eröffnen der Kommune einen nicht unerheblichen bilanzpolitischen Ermessensspielraum. Dieser darf allerdings nicht willkürlich ausgenutzt werden. Eine vollständige und für sachverständige Dritte nachvollziehbare Informationsauswertung ist Voraussetzung, um diesen Ermessensspielraum Rechnung zu tragen (Vgl. Kommentar von Lasar und anderen, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage, Dresden im Mai 2011, Seite 577). Dass der strenge Maßstab, der bei Aufwandsrückstellungen anzusetzen ist, bei den unter Ziffer 3.8 gebildeten Rückstellungen berücksichtigt wurde, ist zum überwiegenden Teil nicht ersichtlich.

4.2 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Soweit Ausgaben – also Verminderungen des Geldvermögens – vor dem Abschlusstag geleistet wurden, die Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 49 Abs. 1 GemHKVO). Die Beamtengehälter für Januar werden regelmäßig bereits Ende Dezember überwiesen und sind somit als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen. Die Bilanzsumme würde sich entsprechend um diesen Betrag erhöhen.

Bei der Samtgemeinde wird die Zahlung der Beamtengehälter für Januar 2017 allerdings bei den „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ auf der Passivseite der Bilanz gegengerechnet als negative Verbindlichkeit. Das hat nicht nur eine Minderung der Bilanzsumme zur Folge, sondern auch eine fehlerhafte Darstellung der Verbindlichkeiten, die tatsächlich um diese Beträge zu erhöhen sind.

4.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Jahresabschluss 2016 weist über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen auf Budgetebene aus, für die die erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Organe im Haushaltsjahr nicht erwirkt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass das Haushaltsrecht grundsätzlich keinen Raum für eine nachträgliche Genehmigung bietet. Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen bedürfen vor ihrer Leistung bzw. vor Auftragsvergabe grundsätzlich der Zustimmung des Rates nach Maßgabe des § 117 NKomVG und sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Ausgenommen hiervon sind Aufwendungen/Auszahlungen die unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind und Aufwendungen für Abschreibungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Sofern erforderlich, sollte dem Rat daher als Grundlage für die anstehenden Entlastungsbeschlüsse detaillierte Aufstellungen über die im Haushaltsjahr tatsächlich entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Plan-Ist-Vergleich) nochmals bzw. nachträglich vorgelegt werden.

Laut Auskunft der Samtgemeinde werden ab dem Haushaltsjahr 2018 technische Unterstützungen zur besseren Budgetüberwachung eingesetzt.

4.4 Anlagenbuchhaltung

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert, werden in der Anlagenbuchhaltung die Abgänge des Sachvermögens im Anlagenspiegel nicht unter „Abgang in Periode", sondern unter „Zugang in Periode" als Minusbetrag geführt. Die Angaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagenübersicht müssen entsprechend separat, außerhalb des geschlossenen Buchhaltungssystem, nachgearbeitet werden. Hier besteht eine vermeidbare Fehleranfälligkeit bei der Übertragung der Werte.

Kosten für das Feuerwehrgerätehaus Langendorf (273.171,01 €) sowie für die Wehren in Gusborn und Gülden (154.447,25 €) wurden von dem Bilanzkonto „Anlagen im Bau" umgebucht auf das entsprechende Bilanzkonto der fertigen Anlage. Für diese Umbuchung ist in der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO eine entsprechende Spalte vorgesehen („Umbuchungen 2016"), die in diesem Fall jedoch nicht bedient wurde. Die vorgenannten Summen wurden daher unter den Zu- und Abgängen genannt, was impliziert, dass in 2016 insgesamt 427.618,26 € mehr Zugänge und Abgänge erfolgten, als es tatsächlich der Fall war.

4.5 Haushaltsunwirksame Einzahlung

Der Landkreis hat sich auf Grundlage der Jugendhilfevereinbarung an dem Schuldendienst für die Kindertagesstätte Mullewapp beteiligt. Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150.000,00 € geeinigt, die in 2016 bei der Samtgemeinde eingegangen ist. Ein Teil der Einzahlung (73.859,34 €) wurde in der Finanzrechnung unter „Haushaltsunwirksame Einzahlungen" verbucht (Sachkonto 679130). Es handelt sich hier jedoch nicht um eine haushaltsunwirksame Einzahlung gemäß § 14 GemHKVO. Das hat Auswirkungen auf den Cash Flow, der sich tatsächlich um diesen Betrag verbessert.

4.6 Kommunaler Gesamtabschluss (Konsolidierung)

Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. Ein konsolidierter Gesamtabschluss für die Samtgemeinde Elbtalaue liegt noch nicht vor. Laut Auskunft der Samtgemeinde steht derzeit noch der konsolidierte Abschluss des Wasserverbandes aus, der Bestandteil des eigenen konsolidierten Abschlusses ist.

4.7 Sonderposten Straßenreinigung

Das RPA hat bereits in der Vergangenheit angemerkt, dass es den Sonderposten „Gebührenausgleich für Straßenreinigungsgebühren" in Höhe von 19.236,34 € bei dem Eigenbetrieb „Kommunale Dienste Elbtalaue" sieht, da dort auch die Aufgabe der Straßenreinigung seit dem 01.01.2007 liegt. Laut Auskunft der Samtgemeinde soll dies im Abschluss 2017 berücksichtigt werden.

4.8 Eröffnungsbilanzkonto

Das Eröffnungsbilanzkonto (EBK) ist ein buchungstechnisches Hilfskonto für die Eröffnung der Bestandskonten, welches nach Eröffnung der Anfangsbilanz des jeweiligen Jahres keinen Bestand ausweist. Bei der Samtgemeinde weist dieses Konto mit der

Nummer 800001 jedoch 977.487,88 € im Haben aus. Dieser Bestand kommt aus der 1. Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue zum 01.01.2007 und ist seitdem unverändert. Nach Auskunft der Samtgemeinde hat dieses Konto keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung oder Bilanz. Da das EBK aber Teil der Buchführung der Samtgemeinde ist und das Sachkonto den entsprechenden Bestand aufweist, wird empfohlen diese buchhalterische „Altlast" aus den Anfangsbuchungen ggf. mit dem Softwareanbieter zu erörtern und zu bereinigen. Da das EBK bereits bei vergangenen Rechnungsprüfungen zu Nachfragen geführt hat, verbleibt diese Prüfbemerkung bis zu einer abschließenden Klärung als „Erinnerungsvermerk".

4.9 Budgetzahlungen an die Grundschulen / Liquide Mittel

Wie bereits in den Vorjahren thematisiert, führen die Grundschulen der Samtgemeinde eigene Girokonten, mit denen sie das ihnen zugewiesene Budget selbständig verwalten. Allerdings werden die Schulgirokonten auf den Namen der Elbtalaue geführt. D.h. diese liquiden Mittel müssten die liquiden Mittel der Samtgemeindebilanz erhöhen und in den Tagesabschlüssen der Samtgemeinde entsprechend dargestellt werden. Der Ausweis ist aber weder in den Tagesabschlüssen der Samtgemeindekasse noch in der Schlussbilanz der Samtgemeinde per 31.12.2016 erfolgt.

Die Kontoauszüge weisen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Grundschule Hitzacker	563,38 €
Grundschule Neu Darchau	3.563,37 €
Grundschule Gusborn	3.927,64 €
Grundschule Prisser	3.914,13 €
Grundschule Breselenz	990,91 €
Grundschule Dannenberg	5.205,22 €
Grundschule Zernien	2.326,59 €
Gesamt	**20.491,24 €**

Laut Auskunft des Kämmerers wird an einer entsprechenden Lösung gearbeitet.

4.10 Säumniszuschläge

Bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elbtalaue werden auf dem Konto 356220 die Erträge aus Säumniszuschlägen und auf dem Konto 656230 die Einzahlungen aus Säumniszuschlägen gebucht. Gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO), die gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 NKAG auf kommunale Abgaben entsprechend anzuwenden ist, sind Säumniszuschläge steuerliche Nebenleistungen, die nach § 3 Abs. 5 AO den verwaltenden Körperschaften zufließen. Die Säumniszuschläge stehen somit der Samtgemeinde Elbtalaue zu.

Die Vorgehensweise wird laut Auskunft der Samtgemeinde ab 2017 geändert.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen.

Die positive Tendenz aus dem Vorjahr, im Wesentlichen begründet auf die Zahlung der Entschuldungshilfe vom Land im Rahmen des Zukunftsvertrages, konnte im Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.014.438,03 € fortgesetzt werden. Der noch bestehende doppische Fehlbetrag aus Vorjahren konnte somit auf – 3.769.458,53 € reduziert werden.

Der Reduzierung liquider Mittel um 1.079.627,11 € steht der Abbau der Liquiditätskredite um 1.150.000,00 € gegenüber. Es bleibt weiter abzuwarten, ob durch die Einsparung von Kreditzinsen eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation eintreten wird.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 15.10.2018

gez. Unterschrift

Bormann

Schlussbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue
zum 31.12.2016 (Stand: 23.01.2018)

Aktiva	31.12.2015	31.12.2016
1 Immaterielles Vermögen	**2.358.175,89**	**2.439.878,56**
1.2 Immaterielles Vermögen	47.151,64	59.155,36
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	1.764.438,45	2.037.156,08
1.9 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	546.585,80	343.567,12
2 Sachvermögen	**19.313.132,88 €**	**19.295.263,64 €**
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	38.510,55	55.981,29
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	12.702.098,21	12.523.486,69
2.3 Infrastrukturvermögen	3.386.835,61	3.215.504,69
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	800,00	800,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.930.491,57	2.300.816,01
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	804.295,94	730.418,98
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	450.101,00	468.255,98
3 Finanzvermögen	**5.479.124,52 €**	**5.058.390,21 €**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.893.897,68	2.893.897,68
3.2 Beteiligungen	17.954,18	11.456,27
3.3. Sondervermögen	708.609,14	708.609,14
3.4 Ausleihungen	95.265,32	62.126,09
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	1.316.980,38	914.552,62
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	277.802,12	282.629,36
3.9. sonstige Vermögensgegenstände	168.615,70	185.119,05
4 Liquide Mittel	**1.600.796,09**	**521.168,98**
4.1 Liquide Mittel	1.600.796,09	521.168,98
5 aktive Rechnungsabgrenzung	**27.778,92**	**3.584,13**
Summe Aktiva	**28.779.008,30 €**	**27.318.285,52 €**

Passiva	31.12.2015	31.12.2016
1 Nettoposition	**1.739.496,24**	**2.346.601,89**
1.1 Basis-Reinvermögen	-16.604.549,93	-4.715.273,74
1.1.1 Reinvermögen	-4.715.273,74	-4.715.273,74
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbe	-11.889.276,19	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisse	0,00	0,00
1.3. Jahresergebnis	7.105.379,63	-3.769.458,53
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.213.482,23	-4.783.896,56
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	22.318.861,86	1.014.438,03
1.4 Sonderposten	11.238.666,54	10.831.334,16
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.052.661,69	10.590.559,04
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenausgleich	19.236,24	19.236,24
1.4.5. erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	166.768,61	221.538,88
2 Schulden	**15.967.002,59 €**	**14.289.198,22 €**
2.1 Geldschulden	15.436.975,25	14.022.821,79
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.436.975,25	9.172.821,79
2.1.3 Liquiditätskredite	6.000.000,00	4.850.000,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532.897,78	316.867,05
2.4. Transferverbindlichkeiten	2.314,44	4.046,00
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	-5.184,88	-54.536,62
3 Rückstellungen	**11.047.809,47**	**10.659.985,41**
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung.	9.691.990,60	9.232.785,42
3.2. Rückstellungen für Altersteilzeit und anderes	381.061,63	295.722,05
3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	57.504,00	0,00
3.8 andere Rückstellungen	917.253,24	1.131.477,94
4. passive Rechnungsabgrenzung	**24.700,00**	**22.500,00**
Summe Passiva	**28.779.008,30**	**27.318.285,52**

nachrichtlich:

Bürgschaften	13.772.625,00 €
Haushaltsreste für Investitionen	3.410.557,16 €
Stundungen über den 31.12.2016 hinaus	74.540,87 €

Dannenberg (Elbe), den 23.01.2018

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

Meyer

Geprüft
30. Okt. 2018
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow
gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2016

Gesamtergebnisrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	**ordentliche Erträge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)	13.206.624,63	13.804.889,48	13.545.200,00	259.689,48	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten	574.653,77	566.285,30	559.100,00	7.185,30	
050	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)	301.223,42	211.493,24	208.900,00	2.593,24	
060	privatrechtliche Entgelte	235.673,80	219.838,37	218.900,00	938,37	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	468.882,43	398.890,45	478.000,00	-79.109,55	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.662,73	8.059,35	14.800,00	-6.740,65	
110	Sonstige ordentliche Erträge	357.695,56	875.923,72	337.700,00	538.223,72	
198	**Summe ordentliche Erträge**	**15.159.416,34**	**16.085.379,91**	**15.362.600,00**	**722.779,91**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
199	**ordentliche Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
200	Aufwendungen für aktives Personal	5.832.993,04	5.442.158,65	5.649.700,00	-207.541,35	
210	Aufwendungen für Versorgung	78.943,38	102.344,88	97.200,00	5.144,88	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.197.926,64	2.481.895,92	2.427.300,00	54.595,92	
230	Abschreibungen	791.115,95	794.666,72	729.500,00	65.166,72	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	410.933,68	379.002,95	396.300,00	-17.297,05	
250	Transferaufwendungen	4.934.066,83	5.093.074,10	4.900.800,00	192.274,10	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.035.662,27	1.128.181,62	1.118.300,00	9.881,62	
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00	43.500,00	-43.500,00	
298	**Summe Ordentliche Aufwendungen**	**15.281.641,79**	**15.421.324,84**	**15.362.600,00**	**58.724,84**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
299	**Ordentliches Jahresergebnis**	**-122.225,45**	**664.055,07**	**0,00**	**664.055,07**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
300	**außerordentliche Erträge und Aufwendungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
301	außerordentliche Erträge	22.476.590,15	383.860,40	0,00	383.860,40	
350	außerordentliche Aufwendungen	35.502,84	33.477,44	0,00	33.477,44	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
399	**außerordentliches Ergebnis**	**22.441.087,31**	**350.382,96**	**0,00**	**350.382,96**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	
400	**Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis**	**22.318.861,86**	**1.014.438,03**	**0,00**	**1.014.438,03**	
		0,00	0,00	0,00	0,00	

Geprüft
30. Okt. 2018
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow
gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2016

Gesamtfinanzrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
1000	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.	13.206.624,63	13.804.389,48	13.545.200,00	259.189,48	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.	273.710,11	277.084,56	284.400,00	-7.315,44	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)	228.964,70	231.456,45	218.900,00	12.556,45	
1060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.252,04	458.044,24	477.300,00	-19.255,76	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.061,35	4.666,67	14.800,00	-10.133,33	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	58.198,50	316.031,20	47.800,00	268.231,20	
1100	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**14.149.811,33**	**15.091.672,60**	**14.588.400,00**	**503.272,60**	
1200	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**					
1210	Auszahlungen für aktives Personal	5.023.392,46	5.257.892,34	5.562.500,00	-304.607,66	
1220	Auszahlungen für Versorgung	81.221,94	91.993,94	96.800,00	-4.806,06	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474.431,26	2.198.190,54	2.425.400,00	-227.209,46	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	421.158,53	386.081,05	396.300,00	-10.218,95	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen	4.873.733,86	5.088.166,97	4.900.800,00	187.366,97	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.097.177,88	1.139.566,07	1.120.200,00	19.366,07	
1300	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**13.971.115,93**	**14.161.890,91**	**14.502.000,00**	**-340.109,09**	
1500	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**178.695,40**	**929.781,69**	**86.400,00**	**843.381,69**	
2000	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit**					
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	160.913,95	226.703,10	1.163.800,00	-937.096,90	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen	7.052,69	5.000,00	0,00	5.000,00	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	319.079,69	132.393,80	213.200,00	-80.806,20	
2040	Einzahlungen aus Finanzvermögensanlagen	32.492,77	27.506,81	32.700,00	-5.193,19	
2100	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**519.539,10**	**391.603,71**	**1.409.700,00**	**-1.018.096,29**	
2200	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit**					
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude	6.555,59	21.660,22	40.000,00	-18.339,78	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240.078,88	234.665,05	2.210.000,00	-1.975.334,95	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens	707.545,85	652.139,70	344.900,00	307.239,70	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.	5,57	2,09	0,00	2,09	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen	460.685,10	121.721,66	43.000,00	78.721,66	
2300	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**1.414.870,99**	**1.030.188,72**	**2.637.900,00**	**-1.607.711,28**	
2500	**Saldo aus Investitionstätigkeit**	**-895.331,89**	**-638.585,01**	**-1.228.200,00**	**589.614,99**	
2600	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag**	**-716.636,49**	**291.196,68**	**-1.141.800,00**	**1.432.996,68**	
3000	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3010	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	488.200,00	493.200,00	1.123.000,00	-629.800,00	
3100	**Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**488.200,00**	**493.200,00**	**1.123.000,00**	**-629.800,00**	
3200	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**					
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	724.497,37	780.031,57	762.600,00	17.431,57	

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2016

Gesamtfinanzrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
3300	**Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**724.497,37**	**780.031,57**	**762.600,00**	**17.431,57**	
3500	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-236.297,37**	**-286.831,57**	**360.400,00**	**-647.231,57**	
3550	**Finanzmittelbestand**	**-952.933,86**	**4.365,11**	**-781.400,00**	**785.765,11**	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	31.089.143,34	10.580.017,83	0,00	10.580.017,83	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	32.725.851,09	11.664.010,05	0,00	11.664.010,05	
3800	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen**	**-1.636.707,75**	**-1.083.992,22**	**0,00**	**-1.083.992,22**	
4100	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**4.190.437,70**	**1.600.796,09**	**0,00**	**1.600.796,09**	
4200	**Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**1.600.796,09**	**521.168,98**	**0,00**		

Geprüft

30. Okt. 2018

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

gez. Unterschrift